

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Viola von Cramon-Taubadel, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7089 –**

### **Deutsche Beteiligung an FRONTEX-Abschiebungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat unter anderem die Aufgabe, Unterstützung für die Durchführung gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten von ausreisepflichtigen Personen zu leisten. Während für die Organisation und Durchführung gemeinsamer Rückführungsaktionen nationale Stellen verantwortlich sind, soll FRONTEX dafür Sorge tragen, dass die Bedingungen für koordinierte Rückführungsanstrengungen der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Zielländer dieser gemeinsamen Abschiebungsflüge, an denen sich neben dem organisierenden Mitgliedstaat weitere Mitgliedstaaten beteiligten, waren unter anderem Nigeria, Gambia, Kamerun, Kosovo, Albanien, Serbien, Georgien, Armenien und die Ukraine, aber auch Irak und Syrien (vergleiche FRONTEX-Jahresbericht 2010, Anhang B).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Bereits vor Gründung der europäischen Grenzschutzagentur hat sich Deutschland an Rückführungsmaßnahmen mit anderen europäischen Staaten beteiligt. Aufgrund der über viele Jahre gesammelten Erkenntnisse hat sich Deutschland von Anfang an für die Festlegung gemeinsamer Standards zum Schutz der Rückzuführenden und der sie begleitenden Personen eingesetzt. Dabei sind die in Deutschland verbindlich geltenden Regelungen der Bundespolizei eingeflossen.

1. An welchen gemeinsamen Rückführungsaktionen durch FRONTEX hat sich Deutschland seit 2005 beteiligt (bitte nach Datum und Zielland aufschlüsseln)?
2. Welche dieser Rückführungsaktionen wurde von Deutschland federführend organisiert und durch welche deutschen Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt (bitte nach Datum und Zielland aufschlüsseln)?
3. Welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der einzelnen Flüge beauftragt, und von welchen deutschen Flughäfen starteten die Maschinen – gegebenenfalls nach einer Zwischenlandung (bitte nach Datum und Zielland aufschlüsseln)?
4. Wie hoch waren die Kosten dieser Flüge insgesamt, und welcher Kostenanteil entfiel darauf auf Deutschland (bitte nach Datum und Zielland sowie nach dem Kostenanteil für den Bund bzw. die Länder aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen wurden auf diesen gemeinsamen Flügen aus Deutschland abgeschoben, und welche Bundesländer waren beteiligt (bitte nach Datum und Zielland aufschlüsseln)?
6. Wie viele Beamte (Bund und Länder) wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen eingesetzt?

Antwort zu den Fragen 1 bis 6:

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen. Die im Jahr 2007 ausgewiesenen Kosten sind dabei von der EU zu 70 Prozent gefördert worden, die danach ausgewiesenen Kosten hat FRONTEX zu 100 Prozent gefördert.

7. Wie viele Vollzugsmaßnahmen mussten während der aufgeführten Abschiebungen wegen fehlender Flugreisetauglichkeit, akuter Krankheit, Widerstand oder aus anderen Gründen abgebrochen werden (bitte einzeln auflisten)?

Drei Vollzugsmaßnahmen mussten nach Übernahme der zurückzuführenden Personen durch die Bundespolizei abgebrochen werden. Die Gründe hierfür waren Widerstandshandlungen, ein Asylfolgeantrag, dem seitens des zuständigen Verwaltungsgerichts entsprochen wurde, sowie eine nicht gegebene Flugreisetauglichkeit.

8. Wie viele gemeinsame Rückführungsflüge mussten gegebenenfalls abgebrochen werden (beispielsweise wegen fehlender Überflug- oder Landeerlaubnis), und wie vielen zurückgeführten Personen wurde die Einreise im Zielland verweigert und aus welchen Gründen?

Drei gemeinsame Rückführungsflüge mussten wegen fehlender Überflug-/Landeerlaubnis oder technischer Probleme abgebrochen werden.

Die Rückführung von drei aus Deutschland zurückgeführten Personen scheiterte, weil die zuständigen Behörden der Zielstaaten die Einreise verweigerten.

9. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden die gemeinsamen Rückführungsaktionen durchgeführt?

Nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammen-

arbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union leistet FRONTEX die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten. Es obliegt den Mitgliedstaaten, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Nach den Zuständigkeitsregelungen des Aufenthaltsgesetzes obliegt es den Landesbehörden, über die Teilnahme an diesen Maßnahmen zu entscheiden.

10. Welche gemeinsamen Standards gibt es für gemeinsame Rückführungsaktionen im Rahmen von FRONTEX, und wie verbindlich sind diese?

Gemeinsame Standards für gemeinsame Rückführungsaktionen im Rahmen von FRONTEX ergeben sich verbindlich aus der „Entscheidung des Rates vom 29. April 2004 betreffend die Organisation von Sammelflügen zur Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die individuellen Rückführungsmaßnahmen unterliegen, aus dem Hoheitsgebiet von zwei oder mehr Mitgliedstaaten (2004/573/EG)“ sowie dem „FRONTEX CODE OF CONDUCT FOR ALL PERSONS PARTICIPATING IN FRONTEX ACTIVITIES“.

11. Mit welchen Instrumenten und Maßnahmen wird sichergestellt, dass die sich aus den Grundrechten sowie regionalen und internationalen Menschenrechtsabkommen (Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Genfer Flüchtlingskonvention, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes) ergebenden Verpflichtungen eingehalten werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 10 und 12 wird verwiesen.

12. Gibt es einen Verhaltenskodex, was sieht dieser vor, und wie verbindlich ist er?

In dem sog. FRONTEX CODE OF CONDUCT FOR ALL PERSONS PARTICIPATING IN FRONTEX ACTIVITIES finden sich auch Regelungen zur Wahrung der Menschenwürde sowie Verhaltensstandards. Diese sind für die teilnehmenden Mitgliedstaaten verbindlich.

13. Gibt es ein wirksames unabhängiges Überwachungs- und Überprüfungssystem (Monitoring) für gemeinsame Rückführungsaktionen, und wie stellt sich dieses gegebenenfalls im Einzelnen dar?
14. Nimmt ein unabhängiger Beobachter oder eine Beobachterin verpflichtend an allen gemeinsamen Rückführungsaktionen teil?

Wenn ja, in welcher Form, und welche Einflussmöglichkeiten stehen ihm bzw. ihr zu?

Wenn nein, warum gibt es dieses Monitoring nicht?

Antwort zu den Fragen 13 und 14:

Ein „Monitoring“ im Sinne der Fragestellung gibt es nicht. Änderungen der sog. FRONTEX-Verordnung stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Damit werden ggf. auch Regelungen zur „Überwachung“ gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen in Kraft treten. Der genaue zukünftige Regelungsgehalt bleibt abzuwarten.

## Anlage

Nummer	Datum	Zielland	Deutscher Abflughafen	Federführender Staat/ durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Eingesetztes Begleitpersonal des Bundes	Rückgeführte Personen/ beteiligte Bundesländer	Kosten der Flüge
1	14.02.2007	Kamerun & Ghana	Hamburg	Deutschland/Bundespolizei-präsidium	Hello AG	36	3 GHA & 9 CMR (HH, BY,RP,NW,HE)	ca. 157.000,- €
2	06.03.2007	Nigeria		Italien		5	2 (BY,BW)	
3	14.03.2007	Kamerun & Togo		Niederlande		5	1 CMR & 1 TGO (HE,BW)	
4	25.04.2007	Kamerun & Togo	Düsseldorf	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Iberworld	54	12 CMR & 4 TGO (NW,BW,HE)	ca. 175.000,- €
5	19.09.2007	Kamerun		Niederlande		3	1 (NW)	
6	06.12.2007	Nigeria		Italien		5	2 (BW)	
7	22.07.2008	Nigeria		Irland		10	3 (NW,BW,HH)	
8	22.10.2008	Pakistan		Spanien		3	2 (BW,SN)	
9	14.11.2008	Nigeria & Gambia		Österreich		47	16 NGA & 1 GMB (BE,BW,BY,NI,HE)	
10	03.12.2008	Ecuador & Kolumbien		Spanien		1	1 ECU, (HH)	
11	17.12.2008	Nigeria		Niederlande		6	2 (NI)	
12	25.02.2009	Nigeria		Irland/Großbritannien		6	2 (RP,BPOL-Fall)	
13	17.03.2009	Nigeria		Österreich		30	13 (BW,ST,HE,NI,BY,NW)	
14	08.04.2009	Nigeria & Kamerun		Niederlande		18	5 NGA & 3 CMR (ST,BB,RP,NI,BW)	
15	21.04.2009	Cote d'Ivoire & Togo		Schweiz		3	1 TGO (BW)	
16	02.06.2009	Nigeria		Österreich		30	11 (BW,BY,NI,NW,HH,HE)	
17	08.06.2009	Vietnam	Berlin-Schönefeld	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	36	83 (alle Bundesländer außer SL,HH und HB)	ca. 344.000,- €
18	15.07.2009	Nigeria		Niederlande		19	6 (NW,HE,NI,BW)	
19	12.08.2009	Georgien & Armenien		Österreich		4	1 GEO & 1 ARM (NI,NW)	
20	01.09.2009	Nigeria		Österreich		30	10 (NI,BW,NW,HH,ST,BY,BB,TH)	
21	25.09.2009	Nigeria		Italien		3	1 (HH)	
22	06.10.2009	Nigeria & Gambia		Österreich		18	5 NGA & 2 GMB (HH,BW,ST)	

Nummer	Datum	Zielland	Deutscher Abflughafen	Federführender Staat/ durchführende Bundes- behörde	Fluggesellschaft	Eingesetztes Begleitpersonal des Bundes	Rückgeführte Personen/ beteiligte Bundesländer	Kosten der Flüge
23	13.11.2009	Nigeria		Italien		3	1 (BPOL-Fall)	
24	15.12.2009	Kosovo & Albanien		Österreich		9	6 KOS & 1 ALB (NW,SH,BY)	
25	14.01.2010	Kosovo & Albanien		Österreich		6	3 KOS (HH,BY)	
26	21.01.2010	Nigeria		Österreich		39	15 (BY,NW,HE,BW)	
27	16.02.2010	Kosovo & Albanien		Österreich		5	2 KOS (NW)	
28	03.03.2010	Nigeria & Gambia		Österreich		16	7 NGA (NW,HE,RP)	
29	18.03.2010	Nigeria		Italien		25	10 (HB,RP,NW,HE,NI,BW,BY)	
30	13.04.2010	Georgien	Düsseldorf	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Transavia	25	11 (NW,NI,BW)	ca. 75.000,- €
31	14.04.2010	Kosovo		Finnland		18	13 (NW,BY)	
32	28.04.2010	Nigeria & Kamerun		Niederlande		12	3 CMR (BW,BB,NW)	
33	29.04.2010	Georgien & Armenien		Österreich		11	3 GEO & 2 ARM (HE,SL,BY,NI,NW)	
34	04.05.2010	Nigeria		Österreich		10	5 (NW,BY)	
35	20.05.2010	Kosovo		Österreich		10	17 (NW,SH)	
36	10.06.2010	Nigeria		Österreich		21	7 (BW,BY,TH,ST)	
37	22.06.2010	Kosovo	Düsseldorf	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	29	21 (NW,HB,BW,NI)	ca. 91.000,- €
38	11.08.2010	Kosovo & Albanien		Österreich		15	18 KOS (RP,NW,HH)	
39	22.09.2010	Kosovo	Stuttgart	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Travel Service	44	36 (BW,BE,BY,RP,HE,NI,NW,SN)	ca. 61.000,- €
40	28.09.2010	Georgien		Frontex/Polen		17	8 (RP,NW,BW)	
41	20.10.2010	Nigeria & Kamerun		Niederlande		6	2 CMR (ST,NW)	
42	28.10.2010	Nigeria		Irland		11	4 (BW,NW)	
43	07.12.2010	Kosovo	Düsseldorf	Deutschland/Bundespolizei- präsidium	Air Berlin	33	39 (NW,HH,SH,NI,HB,BW,BE,HE,RP,TH)	ca. 62.000,- €
44	15.12.2010	Nigeria		Irland	abgebrochen			

Nummer	Datum	Zielland	Deutscher Abflughafen	Federführender Staat/ durchführende Bundes- behörde	Fluggesellschaft	Eingesetztes Begleitpersonal des Bundes	Rückgeführte Personen/ beteiligte Bundesländer	Kosten der Flüge
45	19.01.2011	Nigeria		Österreich		13	5 (ST,NI,BW)	
46	07.02.2011	Nigeria		Irland		13	4 (NW,BY,ST)	
47	15.02.2011	Kosovo	Stuttgart	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	39	26 (HE,SN,BY,NI,BW,NW)	ca. 62.000,- €
48	31.03.2011	Nigeria		Österreich		9	3 (NW,RP)	
49	12.04.2011	Kosovo	Düsseldorf	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	33	43 (NW,NI,SH,ST,RP,SN,HE)	ca. 62.000,- €
50	28.04.2011	Nigeria & D.R. Kongo		Belgien		18	3 NGA & 2 COD (NW,BW,HE)	
51	11.05.2011	Nigeria		Irland		7	2 (NW)	
52	31.05.2011	Serbien	Düsseldorf	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	35	39 (NW,BY,NI,HE)	ca. 53.000,- €
53	16.06.2011	Kosovo	Offenburg/Baden- Airpark	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	27	20 (BW,BY,HE,NW,NI,MV,SH,SN,RP)	ca. 62.000,- €
54	29.06.2011	Nigeria & Gambia		Österreich		16	5 NGA & 1 GMB (NW,ST,BW,RP)	
55	13.07.2011	Nigeria & D.R. Kongo		Irland	abgebrochen			
56	16.08.2011	Nigeria & D.R. Kongo		Irland	abgebrochen			
57	18.08.2011	Kosovo	Düsseldorf	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	28	30 (NW,NI,MV,BW,TH,HE,BY,RP)	ca. 62.000,- €
58	07.09.2011	Nigeria		Österreich		8	2 (NW,HE)	
59	20.09.2011	Serbien	Düsseldorf	Deutschland/ Bundespolizeipräsidium	Air Berlin	21	29 (NW)	ca. 53.000,- €



